

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

|              |                                           |            |
|--------------|-------------------------------------------|------------|
| 22. Jahrgang | Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. Juli 1969 | Nummer 103 |
|--------------|-------------------------------------------|------------|

## Inhalt

### I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.**

| Glied.-Nr. | Datum       | Titel                                                                                                                                                                                                         | Seite |
|------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 203317     | 30. 6. 1969 | RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten<br>Kostensätze für Unterbringung und Verpflegung an der Waldarbeiterschule . . . . .                                                            | 1268  |
| 2170       | 22. 5. 1969 | RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers<br>Bestimmungen über die Förderung von Baumaßnahmen freier gemeinnütziger und kommunaler sozialer Einrichtungen aus Mitteln des Arbeits- und Sozialministers . . . . . | 1268  |

### II.

**Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.**

| Datum                                                                      | Seite                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei</b>                          |                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Notiz</b>                                                               |                                                                                                                                                                                                                           |
| 14. 7. 1969                                                                | Generalkonsulat von Venezuela, Hamburg . . . . . 1268                                                                                                                                                                     |
| <b>Innenminister</b>                                                       |                                                                                                                                                                                                                           |
| 2. 7. 1969                                                                 | RdErl. — Veranschlagung der Lehrerstellenbeiträge nach § 4 Abs. 2 Schulfinanzgesetz (SchFG); Bekanntgabe der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmeßzahl nach dem Finanzausgleichsgesetz 1969 je Einwohner . . . . . 1268 |
| 10. 7. 1969                                                                | Bek. — Zusammenarbeit zwischen Landesverwaltung und Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung . . . . . 1272                                                                               |
| 14. 7. 1969                                                                | RdErl. — Koordinierung von Hochbaumaßnahmen der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen . . . . . 1268                                                                                                                   |
| <b>Justizminister</b>                                                      |                                                                                                                                                                                                                           |
| 8. 7. 1969                                                                 | Bek. — Ungültigkeitserklärung eines Dienststempels der Justizvollzugsanstalt Anrath . . . . . 1272                                                                                                                        |
| <b>Personalveränderungen</b>                                               |                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                            | Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten . . . . . 1272                                                                                                                                                          |
| <b>Hinweise</b>                                                            |                                                                                                                                                                                                                           |
| Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen |                                                                                                                                                                                                                           |
| Nr. 38 v. 10. 7. 1969 . . . . .                                            | 1273                                                                                                                                                                                                                      |
| Nr. 39 v. 16. 7. 1969 . . . . .                                            | 1273                                                                                                                                                                                                                      |

## I.

203317

**Kostensätze für Unterbringung und Verpflegung an der Waldarbeitsschule**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 30. 6. 1969 — IV A 3 12—70

Die in meinem RdErl. v. 10. 9. 1964 (SMBl. NW. 203317) in Absatz 3 festgesetzten Tagessätze werden mit Wirkung vom 1. 4. 1969 von bisher 6,45 DM auf 8,80 DM bzw. von 8,20 DM auf 10,50 DM heraufgesetzt.

— MBl. NW. 1969 S. 1268.

2170

**Bestimmungen über die Förderung von Baumaßnahmen freier gemeinnütziger und kommunaler sozialer Einrichtungen aus Mitteln des Arbeits- und Sozialministers**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 22. 5. 1969 — IV A 3 — 5700.0

Mein RdErl. v. 1. 4. 1957 (SMBl. NW. 2170) wird wie folgt geändert:

## 1. Abschnitt VII Nr. 7.4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Tilgung beträgt bei kommunalen Einrichtungen und bei Knappschaftskrankenhäusern, deren Pflegesatz der Preisbindung unterliegt, 1 v. H. jährlich, im übrigen 2 v. H. jährlich vom Ursprungskapital. Die Tilgung beträgt bei freien gemeinnützigen Einrichtungen, deren Pflegesatz der Preisbindung unterliegt, 1,02 v. H. jährlich, im übrigen 2 v. H. jährlich vom Ursprungskapital. Daneben ist ein Verwaltungskostenbeitrag von jährlich 0,12 v. H. vom Ursprungskapital zu entrichten.

## 2. Anlage 7 § 4 erhält folgende Fassung:

## § 4

## Tilgung des Darlehens

(1) Das Darlehen ist unverzinslich und mit jährlich ..... v. H. des Ursprungskapitals zu tilgen.

(2) Neben den Tilgungsbeträgen nach Absatz 1 ist ein Verwaltungskostenbeitrag von jährlich 0,12 v. H. vom Ursprungskapital zu entrichten.

(3) Tilgungsbeträge und Verwaltungskostenbeiträge sind in gleichbleibenden Halbjahresraten nachträglich zum 30. 6. und 31. 12. eines jeden Kalenderjahres zu zahlen.

(4) Die erste Halbjahresrate des Verwaltungskostenbeitrages ist mit Ablauf des ersten auf die Inbetriebnahme der Einrichtung folgenden Kalenderhalbjahres fällig. Ist die letzte Rate des Landesdarlehens erst nach der Inbetriebnahme der Einrichtung gezahlt worden, so tritt an die Stelle des Zeitpunktes der Inbetriebnahme der Zeitpunkt der Auszahlung der letzten Darlehensrate.

(5) Beträgt der Tilgungssatz 1,02 v. H. p. a., so beginnt der Tilgungszeitraum mit Ablauf des dritten Kalenderhalbjahres, das auf die Inbetriebnahme der Einrichtung folgt. Absatz 4 letzter Satz gilt entsprechend.

(6) Beträgt der Tilgungssatz 1 v. H. oder 2 v. H. p. a., so beginnt der Tilgungszeitraum mit Beginn des auf die Inbetriebnahme folgenden Kalenderhalbjahres. Absatz 4 letzter Satz gilt entsprechend.

(7) Tilgungs- und Verwaltungskostenbeiträge sind von der Aufrechnung ausgeschlossen.

(8) Absatz 5 kann erstmalig in den Fällen angewendet werden, in denen die erste Tilgungsrate für ein Landesdarlehen am 30. 6. 1969 fällig ist.

— MBl. NW. 1969 S. 1268.

## II.

**Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei****Notiz****Generalkonsulat von Venezuela, Hamburg**Düsseldorf, den 14. Juli 1969  
P A 2 — 453 — 1'69

Die Bundesregierung hat dem zum Generalkonsul von Venezuela in Hamburg ernannten Herrn Dr. Hely la Riva Araujo am 8. Juli 1969 die vorläufige Zulassung erteilt.

Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt das Bundesgebiet.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Oscar Dávila Aguilera, am 29. September 1965 erteilte Exequatur ist erloschen.

— MBl. NW. 1969 S. 1268.

**Innenminister****Veranschlagung der Lehrerstellenbeiträge nach § 4 Abs. 2 Schulfinanzgesetz (SchFG)****Bekanntgabe der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmeßzahl nach dem Finanzausgleichsgesetz 1969 je Einwohner**RdErl. d. Innenministers v. 2. 7. 1969 —  
III B 2 — 7/22 — 7222/69

Die landesdurchschnittliche Steuerkraftmeßzahl nach dem Finanzausgleichsgesetz 1969 beträgt 156,01 DM je Einwohner. Danach ergeben sich für die Berechnung der Lehrerstellenbeiträge der Gemeinden (GV) nach § 3 Abs. 2 Buchstabe c SchFG folgende Gruppen:

| Steuerkraftmeßzahl 1969 |                   |                   |                 |
|-------------------------|-------------------|-------------------|-----------------|
| bis unter 156,01        | 156,01 bis 206,01 | 206,02 bis 256,01 | 256,02 und mehr |
| DM je Einwohner =       |                   |                   |                 |
| 22 v. H.                | 25 v. H.          | 28 v. H.          | 35 v. H.        |
| der Personalausgaben    |                   |                   |                 |

Im Einvernehmen mit dem Kultusminister.

— MBl. NW. 1969 S. 1268.

**Koordinierung von Hochbaumaßnahmen der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen**RdErl. d. Innenministers v. 14. 7. 1969 —  
III B 4 — 7/6 — 5051U/69

Die in meinem RdErl. v. 7. 6. 1967 (MBl. NW. S. 841) erbetenen Meldungen für das mittelfristige Bauprogramm und die jährlichen Bauzeitpläne bitte ich zu den dort genannten Terminen auch im laufenden Jahr und bis auf weiteres in den folgenden Jahren vorzulegen. Dabei ist das aus der Anlage ersichtliche neue Muster (Format DIN A 3) zu verwenden. Meldungen, die nicht nach diesem Muster erstellt werden, sind aus Gründen der elektronischen Auswertung unbrauchbar.

Vordrucke nach dem Muster der Anlage können beim Vordruck-Verlag L. Schwann, 4 Düsseldorf, Postfach 7640, bezogen werden.

Im Einvernehmen mit dem Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten.

**Anlage**

zum RdErl. des Innenministers des  
Landes Nordrhein-Westfalen v. 14. 7. 1969  
— III B 4 — 7'6 — 5051/1969

**Bearbeitungsvermerke**

Sachbearbeiter: .....

Aktenzeichen: .....

Telefon: .....

Aufgestellt

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)

— ZUGLEICH BAU

[illegible]

Es sind alle Hochbaumaßnahmen mit geschätzten Gesamtbaukosten von 1 Mio DM und mehr zu erfassen. Soweit Hochbaumaßnahmen mit geringeren Gesamtbaukosten ohne wesentliche Mehrarbeit erfaßt werden können, wird gebeten, auch diese Hochbaumaßnahmen in die Zusammenstellungen aufzunehmen.

I. Hochbaumaßnahmen, die mit Bundes- bzw. Landesmitteln gefördert werden (Förderungsbauten) (von allen Gemeinden und Gemeindeverbänden zu melden).

- II. Hochbaumaßnahmen, die nicht mit Bundes- bzw. Landesmitteln gefördert werden (von allen Gemeinden ab 10 000 Einwohnern und Gemeindeverbänden, von den Gemeinden bis 10 000 Einwohnern nur soweit möglich zu melden).



### **Zusammenarbeit zwischen Landesverwaltung und Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung**

Bek. d. Innenministers v. 10. 7. 1969 —  
I A 4/15 — 20.98

Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände hat im Einvernehmen mit mir zur Frage der Zusammenarbeit zwischen der Landesverwaltung und den Kommunalverwaltungen auf dem Gebiete der elektronischen Datenverarbeitung folgende Verlautbarung herausgegeben, die ich hiermit bekanntgebe:

„In Nordrhein-Westfalen ist eine schnelle Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung in der Landesverwaltung und in den Kommunalverwaltungen zu beobachten. Von Einzelkontakten abgesehen, fehlt es aber bisher an der notwendigen grundsätzlichen Abstimmung zwischen dem Land und den Kommunen über die Organisation und die Zusammenarbeit im Bereich der Datenverarbeitung. Diese Abstimmung ist erforderlich, weil einerseits das Land auf Daten aus den Gemeinden und Gemeindeverbänden angewiesen ist und andererseits die Kommunen an Dateninformationen aus der Landesverwaltung interessiert sind. Außerdem ist das Ziel der integrierten Datenverarbeitung zu berücksichtigen.

Um die notwendige enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung zu ermöglichen, muß ein System für den Aufbau der elektronischen Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung Nordrhein-Westfalens entwickelt werden, das allen Gemeinden und Gemeindeverbänden die Anwendung dieses modernen Hilfsmittels ermöglicht und zugleich die Kooperation mit der Landesverwaltung sicherstellt. In Verbindung mit dem Innenministerium des Landes sowie mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung prüfen die Kommunalen Spitzenverbände z. Z., wie ein solches System für das Land Nordrhein-Westfalen aussehen müßte.

Dabei gehen die Kommunalen Spitzenverbände in Übereinstimmung mit dem Land davon aus, daß in Nordrhein-Westfalen ein Netz von gemeinsamen kommunalen Datenverarbeitungszentralen entstehen sollte, in die alle Gemeinden und Gemeindeverbände einbezogen sind. Diese Datenverarbeitungszentralen sollten zugleich die Möglichkeit der Verknüpfung mit den Datenverarbeitungszentralen des Landes bieten.

Die Kommunalen Spitzenverbände werden ihre Mitglieder über die Ergebnisse der jetzt begonnenen Beratungen von Zeit zu Zeit unterrichten.“

— MBl. NW. 1969 S. 1272.

### **Justizminister**

#### **Ungültigkeitserklärung eines Dienststempels der Justizvollzugsanstalt Anrath**

Bek. d. Justizministers v. 8. 7. 1969 —  
5413 E — I B. 67

Bei der Justizvollzugsanstalt Anrath ist der nachstehend näher bezeichnete Dienststempel mit dem Landeswappen von Nordrhein-Westfalen in Verlust geraten.

Der Stempel wird hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung des Stempels führen können, sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung bitte ich unmittelbar dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Anrath mitzuteilen.

#### **Beschreibung des Dienststempels:**

Gummistempel, Durchmesser 35 mm  
Umschrift: Justizvollzugsanstalt Anrath  
Kennziffer: 3

— MBl. NW. 1969 S. 1272.

### **Personalveränderungen**

#### **Minister für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten Ministerium**

Es sind ernannt worden:  
Ministerialrat M. Reisinger  
zum Leitenden Ministerialrat

Regierungsdirektor H. Kurzm ann  
und  
Regierungsbaudirektor H. Goffin  
zu Ministerialräten

Oberregierungsbaurat F. Aufschläger  
zum Regierungsbaudirektor

Regierungsräte  
Dr. K. H. Belling er  
und

K. Wörm ann  
zu Oberregierungsräten

Regierungsbaurat W. Geithe  
zum Oberregierungsbaurat

Regierungsassessor Dr. K. P. Wißmann  
zum Regierungsrat

Oberamtsrat E. Timper  
zum Regierungsbaurat

Es sind versetzt worden:

Städt. Baurat W. Geithe  
von der Stadt Düsseldorf

Regierungsrat K. von Normann  
vom Regierungspräsidenten Münster

Regierungsbaurat W. Wiese  
vom Staatshochbauamt für die Universität Düsseldorf

Regierungsrat A. Neugebauer  
von der Landesbaubehörde Ruhr in Essen

Es ist in den Ruhestand getreten:

Leitender Ministerialrat H. Schloesser

### **Nachgeordnete Behörden**

Es sind ernannt worden:

#### **Regierungspräsident — Arnsberg —**

Regierungs- und Baurat H. R. Klinkenberg  
zum Oberregierungs- und -baurat

Regierungsbaurat V. Preising  
zum Oberregierungsbaurat

Regierungsbaurat z. A. F. Stürer  
zum Regierungsbaurat

Regierungsbauassessoren  
U. Hansen

und  
J. Hoppenstedt  
zu Regierungsbauräten

#### **Regierungspräsident — Detmold —**

Oberregierungsbaurat Kh. Sundermann  
zum Regierungsbaudirektor

Regierungs- und Bauräte  
H. Schlenger

und  
H. Gauert  
zu Oberregierungs- und -bauräten

Regierungsbauassessor M. Lenger  
zum Regierungsbaurat

#### **Regierungspräsident — Düsseldorf —**

Regierungsbaurat K. Peters  
zum Oberregierungs- und -baurat

Regierungsbaurat H. Löttgen  
zum Oberregierungsbaurat

Regierungsbauassessoren F. W. Werkshage  
und  
B. v. Chamier-Glisczinski  
zu Regierungsbauräten

Regierungsoberbauamtmann G. Hordenbach  
zum Regierungsbaurat

#### Regierungspräsident — Köln —

Regierungs- und Baurat J. Decker  
zum Oberregierungs- und -baurat

Regierungsbauräte  
W. Meyerhoff  
und  
G. Müller

zu Regierungs- und Bauräten

#### Regierungspräsident — Münster —

Regierungsbauräte  
H. Schultheis  
und

R. Eschmann  
zu Oberregierungsbauräten

Regierungsbauassessor A. Scholz  
und  
Regierungsoberbauamtmann H. Zimmermann  
zu Regierungsbauräten

#### Landesbaubehörde Ruhr in Essen

Oberregierungs- und -baurat F. Reissinger  
zum Regierungsbaudirektor

Regierungsvermessungsrat W. Wiese  
zum Regierungs- und Vermessungsrat

Regierungsassessoren  
A. Neugebauer  
und  
Dr. C. Holtschmidt  
zu Regierungsräten

#### Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen Bad Godesberg

Regierungsvermessungsassessor R. Harbeck  
zum Regierungsvermessungsrat

#### Landesprüfamt für Baustatik Düsseldorf

Regierungsbaurat z. A. H. Geerken  
zum Regierungsbaurat

#### Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Düsseldorf

Oberstudienrat Dr. J. Zimmermann  
zum Regiergungsdirektor

Es sind in den Ruhestand getreten:

#### Regierungspräsident — Arnsberg —

Regierungsbaurat H. Gnutzmann

#### Regierungspräsident — Detmold —

Regierungsbaudirektor G. Wragge

#### Regierungspräsident — Münster —

Regierungsbaudirektor G. Sarrazin

Es sind versetzt worden:

#### Regierungspräsident — Arnsberg —

Oberregierungsbaurat D. Klewitz  
an die Stadt Dortmund

#### Regierungspräsident — Münster —

Oberregierungsbaurat H. Schmitz  
an die Oberfinanzdirektion Düsseldorf

— MBl. NW. 1969 S. 1272.

### Hinweise

#### Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 38 v. 10. 7. 1969

(Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM zuzügl. PortoKosten)

| Glied.-<br>Nr. | Datum       |                                                                                                                                                                                                                                             | Seite |
|----------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 301            |             | <b>Berichtigung des Ersten Gesetzes zur Änderung der Organisation der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 24. Juni 1969 (GV. NW. S. 454)</b>                                                                                                   | 458   |
| 75<br>77<br>45 | 30. 6. 1969 | Verordnung über die zuständigen Behörden nach dem Altölgesetz                                                                                                                                                                               | 458   |
| 7831           | 30. 6. 1969 | Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach der Verordnung über die Einfuhr und die Durchfuhr von Klauentieren, Teilen, Erzeugnissen und Rohstoffen von Klauentieren, von tierischem Dünger sowie Rauhfutter und Stroh | 458   |
|                |             | Berichtigung der Verordnung über die Zuständigkeit der Amtsgerichte bei den zum 1. Juli 1969 eintretenden Änderungen von Amtsgerichtsbezirken vom 20. Juni 1969 (GV. NW. S. 445)                                                            | 458   |

— MBl. NW. 1969 S. 1273.

Nr. 39 v. 16. 7. 1969

(Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM zuzügl. Portokosten)

| Glied.-<br>Nr. | Datum      |                                                                                                       | Seite |
|----------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 232            | 1. 7. 1969 | Verordnung über die Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde auf die Stadt Emmerich   | 460   |
| 232            | 1. 7. 1969 | Verordnung über die Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde auf die Stadt Euskirchen | 460   |
| 232            | 1. 7. 1969 | Verordnung über die Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde auf die Stadt Geldern    | 460   |
| 232            | 1. 7. 1969 | Verordnung über die Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde auf die Stadt Goch       | 460   |
| 232            | 1. 7. 1969 | Verordnung über die Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde auf die Stadt Kevelaer   | 460   |
| 232            | 1. 7. 1969 | Verordnung über die Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde auf die Stadt Kleve      | 461   |
| 232            | 1. 7. 1969 | Verordnung über die Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde auf die Stadt Olpe       | 461   |
| 232            | 1. 7. 1969 | Verordnung über die Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde auf die Stadt Wesel      | 461   |

— MBl. NW. 1969 S. 1273.



**Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM**

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.